

HERZLICH WILLKOMMEN

2G + Maske

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind!

Um Ihnen einen unbeschwerten Aufenthalt zu ermöglichen, haben wir Maßnahmen für die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeitenden getroffen:

Verhaltens- und Hygieneregeln

- Für den Besuch gilt das 2G-Modell (Nachweis einer vollständig erfolgten Corona-Impfung oder Genesung). Die Nachweise sind zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis vorzuzeigen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können auch ohne Test-, Impf- oder Genesenachweis an allen 2G-Angeboten teilnehmen
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist zum Schutz aller Gäste und Mitarbeitenden auch im 2G-Modell Pflicht. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren
- Die Angabe der Kontaktdaten ist erforderlich*
- Halten Sie bitte einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besucher*innen ein
- Halten Sie sich bitte an den Rundgang durch die Ausstellung („Einbahnstraßenregelung“)
- Halten Sie bitte die Hust- und Nies-Etikette ein
- Waschen Sie sich bitte regelmäßig und gründlich die Hände
- Wir bitten Personen mit Krankheitssymptomen jedweder Art, den Museumsbesuch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben

Schutz-Maßnahmen

- Wir haben unsere Besucherzahlen begrenzt
- Wir haben unsere Reinigungsmaßnahmen ausgeweitet und die Intervalle erhöht
- Vor allen Toilettenräumen stehen Desinfektionsspender für Sie bereit
- Wenige interaktive Angebote sind aufgrund von Hygienevorkehrungen derzeit nicht nutzbar

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.
Wir wünschen Ihnen viel Freude bei Ihrem Museumsbesuch!

Ihr Team vom Deutschen Salzmuseum



*Die Museumsstiftung Lüneburg ist durch die geltende Niedersächsische Corona-Verordnung dazu verpflichtet, nach § 6 „personenbezogene Daten der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben und bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises.“ Nach Satz 1 sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren.“ Die Kontaktdaten werden gemäß der Verordnung für drei Wochen nach der Erhebung aufbewahrt und dann gelöscht. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Sofern es erforderlich ist, wird die Dokumentation dem zuständigen Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten vorgelegt.